dann man bittet ja nur "die Stände," (die doch nun einmal die legitimen Organe der Sachsen sind) nicht auszuschließen" Sie müssen die mir doch gestehen, daß mir so unschicklichen Antrag, sich von der Schlußbitte des Hrn. v. Globig nicht bloß mir die sich abdrücken, durch ausständigen und sachgemäßen Fassung sondern auch in der Sendung selbst, wesentlich unterscheidet, und daß ich keine Störung beabsichtige. Wenn die Ev. Mitschwestern meiner Schlußbitte vor jener des Hr. v. G. den Vorzug geben (wozu Fstn. Bibel be, mit Hrn. v. Tümpf. bestimmt haben soll,) so sagt mir wenigstens mein Gewissen daß ich etwas verdienstliches bemerkt habe. In meinem Gewissen wachte ich mich aber auch auch, als Ihr wahrer Freund verbunden, Ihnen noch folgendes zur Überlegung zu geben. Ihr eigenes Interesse erfordert es, daß Sie eine andere Wendung in die Sache bringen. Sie müssten zuvörderst einen Schritt herbeyführen, damit die erste Sache sich als die bloß präzaratorische schließe, und nun die Sache in die alleinigen Hände des Königs zurückkehre, dann aber in veränderter, besonders aber für Sie noch schonenderer aber zugleich Ihrer Stellung angemessener Gestalt, gleichsam de novo komme. Ich habe es dem Gr. E. in Leipzig nicht verhehlen zu müssen geglaubt, (denn nicht allein aus wahrer Dankbarkeit und weil ich ihn schätze, sondern auch darum habe ich es mir zur Pflicht gemacht ihm statt meinen Wein einzuschenken, weil er zu den so seltenen Männern gehört, die die Wahrheit verdienen weil sie selbige vertragen) daß mir noch niemals eine Sache verunglimpfen sey, gegen welche die allgemeine Meinung im ganzen Lande und unter allen Klassen in Dresden wie in Leipzig, in Plauen wie in Oschatz, sich so einstimmig und günstig ausgesprochen habe." Sie verlangen jetzt die Ansichten Seines Wiederwillens. So weit selbige mir bekannt werden will ich Sie offen andeuten denn auch Sie, lieben Wahrheit.

Bey den Ständen hat die Stelle "die Sachsen hegten" ..... "den König lehnte es ab

sehr viel Galle
wenigstens als unter Präsidium
daß. nescio cui,
erhalten ist, und
[da diese gleich
1818. unterwirf
für eine geistlich
Im Lande
die meisten Anzü
man sollen beg
„ Offene Bücher
Verordnung
zu Ihr Instruktion
Listen Hemmung
aufgezeichnet
gestellt werden
lichen Leutwibe
man sich daher
stallen sind?
personale beste
genzig bekannt
auch einige Ver
allerdings Eifer
bestimmung zu dem
Aufsatz genom
Handlung verfen